V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10341 — PRINCE / FERRO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 489/03)

1. Am 26. November 2021 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ASP Prince Holdings Inc. („Prince", USA), die letztlich von verbundenen Fonds kontrolliert wird, die wiederum von American Securities LLC („American Securities") verwaltet werden;

— Ferro Corporation („Ferro", USA).

Prince übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ferro.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Prince: Herstellung mineralischer Chemikalien, Mineralien und Industriezusätze sowie Produkte mit Schwerpunkt auf der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Spezialprodukten für Anwendungen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen, darunter Bauwesen, Elektronik, Konsumgüter, Landwirtschaft, Automobilindustrie, Öl- und Gasindustrie und Schwergeräte.

— Ferro: Lieferung (*i*)) funktioneller Beschichtungen für Glas, Metall, Keramik und andere Substrate sowie von (*ii*)) Farblösungen in Form von Pigmenten und Farbstoffen für eine breite Palette von Anwendungen und Industrien, vor allem im Baugewerbe, in der Automobilindustrie, bei Industrieprodukten sowie bei Haushaltsausstattungen und -geräten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10341 — PRINCE / FERRO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË